

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 76.

Sonnabend den 17. März.

1849.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Anstalt macht es sich zur besondern Aufgabe, den Söhnen und Töchtern armer Aeltern, welche zu Ostern aus der Armenschule entlassen werden, so weit als möglich ein Unterkommen nachzuweisen, damit dieselben sofort nach ihrer Entlassung aus der Schule in eine geregelte Thätigkeit eintreten können. Wir ersuchen daher alle Diejenigen, welche für kommende Ostern einen Lehrling, Laufburschen, Kindermädchen u. s. w. brauchen, uns schon jetzt ihre Bestellungen zu machen, damit wir im Stande sind, unserer Aufgabe sowohl im Interesse der Arbeitgeber, als der zu versorgenden Kinder nach Möglichkeit zu entsprechen.

Leipzig den 28. Februar 1849.

Die städtische Anstalt für Arbeitsnachweisung.

### Landtagsverhandlungen.

Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 15. März 1849.

Börcke interpellirt, wenn die Erklärung der Regierung auf die Beschlüsse der Kammern über die Geschäftsordnung erfolgen werde? Nachdem Riedel über einige Petitionen berichtet, wird Heinze's Antrag, die Instruction des Bevollmächtigten in Frankfurt in Bezug auf die deutsche Verfassung betreffend berathen. Heinze, Börcke, Gautsch, Hohlfeld, Hirschold, Heubner und Kaiser verwenden sich für den Heinze'schen Antrag; die demokratische Gesinnung des Volkes finde keinen Wiederhall in der Gesinnung der Regierung; zwischen Volks- und Regierungswillen liege eine tiefe Kluft; es handle sich ja um einen erst zu begründenden Staat ic. Minister v. Beust bemerkt in der Hauptsache nichts und wird der Heinze'sche Antrag einstimmig angenommen. Ueber den Antrag von Claus, die Löhnung der Arbeiter betreffend, berichtet der Ausschuss (Ref. Böbler), daß die Beschlusfassung noch, bis die Arbeitercommission sich erklärt habe, ausgesetzt bleibe. Hiergegen erklärt sich Dppe; Minister Weinlig aber wünscht die Arbeitercommission der Gelegenheit, etwas Nützliches thun zu können, nicht zu berauben. Nach zweimaliger Abstimmung wird Dppe's Antrag (auf sofortige Beschlusfassung) einer Deputation überwiesen und der Antrag des Ausschusses angenommen.

Wierunddreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 15. März 1849.

Unter den Eingängen war bemerkenswerth ein Gesetzentwurf wegen Einführung des §. 3. der Grundrechte und ein Decret über die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn. Min. Held beantwortet zuvörderst Riedels Interpellation wegen Amnestirung der Jagdvergehen dahin, daß das Königl. Decret zur Unterschrift bereit sei; ferner Tzschirners Interpellation: daß die Regierung auf dieselbe, da sie nicht Facta, sondern eine weitgreifende Umgestaltung der Verfassung ic. betreffe, nicht antworten werde, vielmehr die Anträge der Kammern über diese Punkte erst erwarten müsse. Tzschirner meint, die Regierung müsse antworten und beantragt, die Kammer solle sich zum Zeichen des Einverständnisses mit der Interpellation erheben. Haase protestirt dagegen und Hensel läßt den Antrag als geschäftsordnungswidrig nicht zu. Tzschirner interpellirt, ob die Regierung unvorzüglich den Bevollmächtigten in Frankfurt anweisen werde, zu erklären, daß Sachsen bei seiner früheren Erklärung hinsichtlich des Reichsoberhauptes beharre; Spizner, ob sie nicht das die Ehre der Soldaten rettende Ergebnis der Untersuchung über die Vorfälle in Altenburg mittheilen wolle, und Bertling, ob die Wahl des Nationalvertreters im 1. Bezirke vollendet sei, welche Hindernisse sie verzögert und ob in anderen Bezirken ähnliche Hindernisse gewesen seien.

Der 4. Ausschuss berichtet nun über das Gesuch der Ehefrau Gräfe's um 1) Stellung ihres Mannes vor das Geschworen-

gericht und 2) Freilassung aus der Untersuchungshaft. Ist bereits ad 1. erledigt, ad 2. die Kammer incompetent. Ferner über 3 Gesuche um Aufhebung von Hauszuschuß- und andern Geldern, die nach §. 34. der Grundrechte unentgeltlich wegfallen müssen.

Der Finanzausschuss beantragt, der 1. Kammer hinsichtlich der provisorischen Steuerbewilligung beizutreten, d. h. die Verordnung vom 18. Decbr. 1848 für verfassungswidrig zu erklären und die Steuern nur bis Ende April zu bewilligen. Min. v. Ehrenstein entschuldigt die Verordnung mit der Lücke, die sich in dieser Beziehung in der Verfassung finden würde, wenn sie nicht durch §. 88. derselben auszufüllen sein sollte, was Bertling bekämpft. Spizner glaubt, daß Steuerbewilligung auf kurze Zeit eher ein Grund für, als ein Schutz vor Auflösung der Kammern sein würde. Hähnel findet es traurig, daß die Kammer ihr Dasein durch solche Mittel fristen zu müssen glaube. Kresschmar wünscht wenigstens nicht „verfassungswidrig“ zu sagen, wo die Verordnung nur als „in der Verfassung nicht begründet“ anzusehen sei. Auch Bauer bekämpft die Ansicht des Ausschusses, wird dafür von Finke ein Deutungskünstler genannt, und dieser zur Ordnung gerufen. Lauerschmidt ist nicht geneigt, dem Ministerium ein Vertrauensvotum zu geben, da es im Dunkeln bleibe mit seinen Ansichten und auf die Tzschirnersche Interpellation nicht antworten wolle. Kellermann und Garbe sehen keinen Grund zu der an Steuerverweigerung grenzenden kurzen Frist der Steuerbewilligung. Der erste Antrag wurde von 51 gegen 20, der zweite von 42 gegen 27 Stimmen angenommen.

Schließlich wird der Antrag Jäkels auf Portofreiheit wieder vorgenommen und von Auerswald gerathen, dem Beschlusse der 1. Kammer gemäß ihn abzulehnen. Dafür sprechen Hasferkorn, Hähnel, Bertling, Wehner, dagegen Helbig und Berthold, bis Jäkel selbst den — schon verstümmelten — Antrag zurückzieht.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 14. März 1849.

(Schluß.)

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete das vom St.-B. Dr. Stephani vorgetragene Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über

das Gesuch der Hilfslehrer an der 1. Bürgerschule um Gleichstellung ihrer Gehalte mit denen der ordentlichen Lehrer.

Der Stadtrath hat sich nicht bewegen finden können, die nachgesuchte Gehaltsgleichstellung zu bewilligen, und zwar um so weniger, als erst im Jahre 1841 die Gehalte der Hilfslehrer, welche eben nur als solche, nicht aber als bestimmte Parallellclassenlehrer angenommen und angestellt werden, festgestellt worden sind und als durch eine solche Gehaltsgleichstellung der für den ganzen Schulorganismus und namentlich für das Streben und den Eifer der jüngern Lehrer sehr wünschenswerthe Unterschied zwischen den ständigen (confirmirten) und den Hilfslehrern aufgehoben werden würde, woraus wiederum andere, dem Communwesen sogar nachtheilige